

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 2 -Finanzen, Beteiligungen und
Immobilienmanagement
abt2.post@ktn.gv.at und abt2backoffice@ktn.gv.at

Linz, 01.04.2019

**Bericht über die risikoaverse Finanzgebarung
(Kärntner Spekulationsverbotsgesetz – K-SpvG)**

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.3.19 teilen wir Ihnen zum Stichtag
31.12.2018 wie folgt mit:

- ad Pkt. 1 Es wurden keine Transaktionen zur Finanzierung getätigt.
- .
- ad Pkt. 2 Es wurden keine Fremdfinanzierungen getätigt.
- .
- ad Pkt. 3 Es bestehen nur Veranlagungen in Form von Sicht- und Spareinlagen gemäß § 6 K-SpvG.

Mit freundlichen Grüßen



Kompetenzzentrum Holz GmbH
DI Boris Hultsch
Geschäftsführer